

# Beschwerdeverfahren

## für Personen in der EU/dem EWR im Zusammenhang mit möglichen Verstöße gegen das US-Recht bei der Erhebung personenbezogener Daten durch US-Nachrichtendienste

Formular zur Einreichung von Beschwerden beim US Office of the Director of National Intelligence Civil Liberties Protection Officer (CLPO)<sup>1</sup>.

### Zweck dieses Formulars

Mit diesem Formular können Personen in den Mitgliedstaaten der EU oder des EWR den Zugriff auf und die Nutzung von ihren personenbezogenen Daten durch US-Nachrichtendienste überprüfen lassen, die zuvor aus der EU bzw. dem EWR an Unternehmen in den USA übermittelt wurden. Dieses Beschwerdeverfahren gilt für alle personenbezogenen Daten, die aus der EU/dem EWR in die USA übermittelt wurden, d. h. unabhängig davon, ob die Daten auf der Grundlage des Angemessenheitsbeschlusses für den Datenschutzrahmen EU-USA<sup>2</sup> oder auf Basis eines anderen Rechtsgrunds nach Kapitel V der Datenschutzgrundverordnung übermittelt wurden.<sup>3</sup> Es gilt jedoch nur für Daten, die **nach dem 10. Juli 2023** übermittelt wurden.<sup>4</sup> Diese Beschwerdemöglichkeit beruht auf US-amerikanischem Recht und wird insbesondere durch die Executive Order 14086 on Enhancing Safeguards for United States Signals Intelligence Activities („E.O. 14086“) geschaffen.<sup>5</sup>

Dieses Formular ist nur für Beschwerden anwendbar, die die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen von Fernmeldeüberwachungsaktivitäten für die nationale Sicherheit betreffen. Es kann nicht genutzt werden, um eine Beschwerde über den Zugriff auf personenbezogene Daten durch US-Behörden zu anderen Zwecken einzureichen. Mit diesem Formular können außerdem keine Beschwerden im Zusammenhang mit der Einhaltung des Datenschutzrahmens EU-USA durch US-Unternehmen geltend gemacht werden. Informationen darüber, wie Sie sich hierzu beschweren können, finden Sie [hier](#).

### An wen wenden Sie sich mit Ihrer Beschwerde?

Sie müssen dieses Beschwerdeformular bei Ihrer nationalen Datenschutzbehörde einreichen. Eine Liste der Datenschutzbehörden der EU/EWR-Mitgliedstaaten finden Sie [hier](#).

---

1 Sofern in diesem Dokument vom CLPO gesprochen wird, bezieht sich dies auf den Civil Liberties Protection Officer des Office of the Director on National Intelligence.

2 Durchführungsbeschluss (EU) 2023/1795 der Kommission vom 10.7.2023 gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Angemessenheit des Schutzniveaus für personenbezogene Daten nach dem Datenschutzrahmen EU-USA (bekannt gegeben unter Aktenzeichen C(2023) 4745) ([https://commission.europa.eu/system/files/2023-07/Adequacy%20decision%20EU-US%20Data%20Privacy%20Framework\\_en.pdf](https://commission.europa.eu/system/files/2023-07/Adequacy%20decision%20EU-US%20Data%20Privacy%20Framework_en.pdf)).

3 Das bedeutet, dass dieses Beschwerdeverfahren auch von Personen genutzt werden kann, deren personenbezogene Daten nach verbindlichen internen Unternehmensregeln (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b DSGVO), Standarddatenschutzklauseln (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c oder d DSGVO), Verhaltenskodizes (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e DSGVO), Zertifizierungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f DSGVO) oder Ad-hoc-Vertragsklauseln (Artikel 46 Absatz 3 Buchstabe a DSGVO) in die USA übermittelt wurden.

4 Weitere Einzelheiten zu diesem Beschwerdeverfahren regeln die Executive Order 14086 („E.O.14086“), die unter <https://www.govinfo.gov/content/pkg/FR-2022-10-14/pdf/2022-22531.pdf> abrufbar ist, ergänzt durch die US-Regulation über das Data Protection Review Court, verfügbar unter [https://www.justice.gov/d9/pages/attachments/2022/10/07/dprc\\_fi-nal\\_rule\\_signed.pdf](https://www.justice.gov/d9/pages/attachments/2022/10/07/dprc_fi-nal_rule_signed.pdf) sowie durch das in der Intelligence Directive 26 umgesetzte Durchführungsverfahren, abrufbar unter: [https://www.dni.gov/files/documents/ICD/ICD\\_126-Implementation-Procedures-for-SIGINT-Redress-Mechanism.pdf](https://www.dni.gov/files/documents/ICD/ICD_126-Implementation-Procedures-for-SIGINT-Redress-Mechanism.pdf).

5 Frei übersetzt: Executive Order über die Verbesserung der Schutzmaßnahmen bei Fernmeldeüberwachungsmaßnahmen der Vereinigten Staaten.

## Zusätzliche Informationen

Bitte beachten Sie, dass, sobald Sie Ihre Beschwerde bei Ihrer nationalen Datenschutzbehörden eingereicht haben, diese ihre Vollständigkeit überprüft, d. h. ob Ihre Beschwerde die in Abschnitt 4(k)(i)-(iv) der Executive Order 14086 festgelegten Bedingungen erfüllt.<sup>6</sup> In diesem Zusammenhang wird auch Ihre Identität überprüft, wobei die Datenschutzbehörden hierfür im Einzelnen unterschiedliche Verfahren vorsehen können. Wenn die Datenschutzbehörde Ihre Beschwerde für vollständig befunden hat, kann sie eine Übersetzung Ihrer Anfrage ins Englische zur Verfügung stellen, wenn und soweit dies erforderlich ist.<sup>7</sup> Nach dieser ersten Überprüfung übermittelt die Datenschutzbehörde Ihre Beschwerde an das Sekretariat des Europäischen Datenschutzausschusses („EDSA-Sekretariat“), einschließlich Ihrer personenbezogenen Daten, und das EDSA-Sekretariat wird Ihre Beschwerde wiederum an den U.S. Civil Liberties Protection Officer of the U.S. Office of the Director of National Intelligence übermitteln („CLPO“). Der CLPO ist eine Art Datenschutzbeauftragter beim Direktor der nationalen Nachrichtendienste. Das EDSA-Sekretariat übermittelt Ihre Beschwerde dem CLPO in verschlüsselter Form. Sobald der CLPO überprüft hat, ob die Beschwerde die erforderlichen Kriterien erfüllt, wird der CLPO prüfen, ob eine angemessene Abhilfemaßnahme (d. h. rechtmäßige Maßnahmen zur vollständigen Beseitigung eines festgestellten Verstoßes in Bezug auf einen bestimmten Beschwerdeführer und eine Beschwerde) notwendig ist und diese gegebenenfalls anordnen.<sup>8</sup> Sobald der CLPO die Überprüfung abgeschlossen hat, sendet der CLPO seine Antwort verschlüsselt an das EDSA-Sekretariat, das sie an die Datenschutzbehörde weiterleitet, damit diese Sie über das Ergebnis informieren kann. Die standardisierte Antwort wird die Aussage enthalten, dass bei der Überprüfung entweder keine Verstöße festgestellt wurden oder eine Entscheidung erlassen wurde, die eine angemessene Abhilfemaßnahme vorsieht.<sup>9</sup> Im Englischen lautet diese Mitteilung wie folgt: „The review either did not identify any covered violations or the Civil Liberties Protection officer of the Office of the Director of National Intelligence issued a determination requiring appropriate remediation“. Diese Antwort wird also weder bestätigen noch verneinen, ob Ihre Daten Ziel von Überwachungsmaßnahmen waren, noch wird sie etwaige konkrete Abhilfemaßnahmen benennen. Zusammen mit dieser Benachrichtigung informiert Sie der CLPO auch über die Möglichkeit, bei dem sog. Datenschutzkontrollgericht, dem Data Protection Review Court („DPRC“) eine Überprüfung der Entscheidungen des CLPO zu beantragen.

Sie haben die Möglichkeit, sich **innerhalb von 60 Tagen** nach Erhalt der Mitteilung über die Antwort des CLPO gegen die Entscheidung des CLPO zu wenden und deren Überprüfung zu beantragen. Sie können ein solches Ersuchen auf Überprüfung erneut an die nationale Datenschutzbehörde richten, die, vergleichbar mit der Bearbeitung Ihrer ursprünglichen Beschwerde, diesen Antrag (einschließlich einer Übersetzung ins Englische, wenn und soweit erforderlich) in verschlüsselter Form an das EDSA-Sekretariat übermittelt. Das EDSA-Sekretariat wird den Antrag wiederum in verschlüsselter Form an das U.S. Department of Justice's Office of Privacy and Civil Liberties („OPCL“), d.h. an das Datenschutzbüro des US-Justizministeriums übermitteln, das das DPRC organisatorisch unterstützt.<sup>10</sup> Nachdem das DPRC die Prüfung Ihrer Beschwerde abgeschlossen hat, werden Sie über die nationale Datenschutzbehörde (einschließlich einer Übersetzung aus dem Englischen, wenn und soweit erforderlich) über den Abschluss der Überprüfung durch das DPRC informiert. Die vom DPRC übermittelte Benachrichtigung enthält wiederum eine standardisierte Antwort, in der es heißt, dass bei der Überprüfung entweder keine Verstöße festgestellt wurden oder eine Entscheidung erlassen wurde, die eine angemessene Abhilfemaßnahme vorsieht. Im Englischen: „The review either did not identify any covered violations or the Data Protection Review Court issued a determination requiring appropriate remediation“.<sup>11</sup> Auch diese Mitteilung wird also weder bestätigen noch verneinen, ob Ihre Daten Ziel von Überwachungsmaßnahmen waren, noch wird sie etwaige konkrete Abhilfemaßnahmen benennen.

Weitere Informationen zu diesem Beschwerdeformular und dem zugrundeliegenden Beschwerdeverfahren finden Sie [hier](#).

---

6 E.O. 14086 Abschnitt 4(k)(v) sieht frei übersetzt Folgendes vor: „Eine zulässige Beschwerde ist eine schriftlich eingereichte Beschwerde, die von der zuständigen Behörde in einem zugelassenen Staat übermittelt wird, nachdem diese die Identität des Beschwerdeführers überprüft hat und festgestellt hat, dass die Beschwerde die Bedingungen von Abschnitt 5(k)(i)-(iv) dieser Verordnung erfüllt.“ Außerdem legt die Intelligence Community Directive 126 in Abschnitt E(1)(c)(8) Folgendes fest: „Damit eine übermittelte Beschwerde eine zulässige Beschwerde im Sinne der Definition der Executive Order 14086 ist, muss die Beschwerde insbesondere (..) eine Überprüfung durch die zuständige Behörde in einem zugelassenen Staat enthalten: (a) von der Identität des Beschwerdeführers und (b) dass die Beschwerde die Bedingungen von Abschnitt E(1)(c)(1)-(7) dieser Richtlinie erfüllt“; und in Abschnitt E(1)(e): „Die Übermittlung der Beschwerde von einer zuständigen Behörde in einem zugelassenen Staat muss auch eine Beschreibung der Art und Weise enthalten, in der die Behörde die Identität des Beschwerdeführers überprüft hat. Der CLPO verlässt sich auf die Überprüfung der Identität des Beschwerdeführers durch die zuständige öffentliche Behörde in einem zugelassenen Staat; sollten jedoch entweder die von der zuständigen öffentlichen Behörde bereitgestellten Informationen oder die anschließende Untersuchung der Beschwerde die Identität des Beschwerdeführers in Frage stellen, kann der CLPO von der öffentlichen Behörde in einem zugelassenen Staat zusätzliche Informationen anfordern, die keine nachrichtendienstlichen Quellen oder Methoden offenbaren oder anderweitig erkennen lassen, ob eine Person tatsächlich Gegenstand nachrichtendienstlicher Tätigkeiten war.“

7 In Abschnitt E(1)(f) der Intelligence Community Directive 126 heißt es: „Wenn der CLPO feststellt, dass die Beschwerde nicht zulässig ist, weil sie die Bedingungen des Abschnitts (E)(1)(c) oder die Bedingungen des Abschnitts E(1)(d) dieser Richtlinie nicht erfüllt, wird der CLPO der zuständigen Behörde in einem zugelassenen Staat die Mängel der Beschwerde in einer schriftliche Mitteilung über verschlüsselte elektronische Kommunikation und in englischer Sprache übermitteln.“

8 Dies kann beispielsweise Folgendes umfassen: Maßnahmen zur Behebung verfahrenstechnischer oder technischer Verstöße im Zusammenhang mit einem anderweitig rechtmäßigen Zugang; Beendigung der Erfassung von Daten, wenn die Erhebung nicht rechtmäßig ist; Löschung von Daten, die unrechtmäßig erhoben wurden; Löschung der Ergebnisse unangemessener Abfragen zu rechtmäßig erhobenen Daten; Einschränkung des Zugriffs auf Daten.

9 E.O. 14086, Abschnitt 3(c)(E)(1).

10 Für die Berechnung, ob die Beschwerde innerhalb von 60 Tagen eingereicht wurde, wird das Datum der Mitteilung der Entscheidung des CLPO an den Beschwerdeführer durch die Datenschutzbehörde und das Datum, an dem der Beschwerdeführer ihre Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einreicht, berücksichtigt.

11 E.O. 14086, Abschnitt 3(d)(i)(H).

## Das Formular, das Sie ausfüllen müssen

Die folgenden Informationen werden für die Überprüfung Ihrer Beschwerde durch die Datenschutzbehörde für die weitere Bearbeitung Ihrer Beschwerde durch den CLPO angefordert. Bitte füllen Sie das nachfolgende Formular aus.

### 1. Ihre Identifizierung

Bitte geben Sie die folgenden Informationen zu Ihrer Person an:
a. Nachname/Familiennamen:
b. Vorname(n):
c. Geburtsname/Sonstige Namen:
d. Geburtsort:
e. Geburtsdatum:
f. Titel (falls zutreffend):
g. Telefonnummer <sup>12</sup> :
h. Wohnadresse:

**Die Datenschutzbehörde überprüft Ihre Identität.**<sup>13</sup> Zu diesem Zweck können Sie aufgefordert werden, einen entsprechenden Nachweis vorzulegen. Die Modalitäten für die Überprüfung Ihrer Identität hängen von den nationalen Rechtsvorschriften des Mitgliedstaates ab, in dem Sie Ihre Beschwerde einreichen. Einzelheiten liegen außerdem im Ermessen der jeweiligen Datenschutzbehörde.

Wenn Sie Ihre Beschwerde über den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit einreichen möchten, erfolgt der Identitätsnachweis über die Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments, z.B. Ihrem Personalausweis oder Reisepass. **Bitte fügen Sie Ihrer Beschwerde beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit daher eine Kopie eines gültigen Ausweisdokuments bei.** Dabei steht es Ihnen frei, alle Informationen zu schwärzen, die für die Überprüfung der oben unter a.-h. angegebenen Daten nicht erforderlich sind.

<sup>12</sup> Diese Informationen werden nur dann genutzt, um Sie zu kontaktieren, wenn zusätzliche Informationen zu Ihrer Anfrage erforderlich sind, oder um Ihnen gegebenenfalls die Antwort auf Ihre Anfrage mitzuteilen.

<sup>13</sup> E.O. 14086, Abschnitt 4(k)(v) und Abschnitt E(1)(c)(8) der Intelligence Community Directive 126.

## 2. Ihre Beschwerde

Nachfolgend finden Sie eine Liste der Informationen, die Sie in Ihrer Beschwerde angeben müssen, um zu zeigen, dass sie für eine Überprüfung durch den CLPO in Frage kommt. Dabei geben die nachstehenden Fragen die spezifischen Bedingungen von Abschnitt 4(k)(i)-iv der E.O. 14086 wieder.<sup>14</sup> Bitte kreuzen Sie die entsprechenden Kästchen an.

- a. Bitte geben Sie eine allgemeine Beschreibung Ihrer Beschwerde über den unrechtmäßigen Zugriff der US-Geheimdienste auf personenbezogene Daten an, die aus der EU in die USA übermittelt wurden. **Sie müssen jedoch nicht nachweisen, dass Ihre Daten tatsächlich von den US-Geheimdiensten erhoben wurden.**
  
- b. Bitte teilen Sie uns die folgenden zusätzlichen Informationen zu Ihrer Beschwerde mit.
  - i. Bitte geben Sie die **Informationen oder Details zu jedem Online-Konto oder zur Übermittlung personenbezogener Daten an**, von denen Sie glauben, dass darauf zugegriffen wurde, einschließlich der relevanten E-Mail-Adressen oder Benutzernamen für Online-Konten und aller anderen relevanten Informationen wie Flug-, Hotel- oder Kontaktinformationen.

**Die Datenschutzbehörde wird überprüfen, ob die Angaben (d. h. E-Mail-Adresse oder Benutzernamen) tatsächlich Ihnen „gehören“, also Ihnen zuzuordnen sind. Bitte legen Sie hierfür einen Nachweis vor.** Dies kann beispielsweise durch eine Bestätigung des Anbieters des von Ihnen genutzten Dienstes oder durch einen Screenshot erfolgen, aus dem eindeutig hervorgeht, dass Sie die Person sind, die das in Rede stehende Online-Konto nutzt. Bitte fügen Sie dem ausgefüllten Beschwerdeformular einen solchen Nachweis bei.

- ii. Wissen Sie, welches Unternehmen Ihre personenbezogenen Daten in die USA **übermittelt** hat? Wenn ja, geben Sie hier bitte die entsprechenden Einzelheiten an. Falls Sie sich nicht sicher sind, welches Unternehmen Ihre Daten in die USA übermittelt hat, geben Sie bitte dennoch alle hierzu relevanten Informationen an, über die Sie verfügen.

---

<sup>14</sup> Siehe E.O. 14086, Abschnitt 4(k)(v); Intelligence Community Directive 126, Abschnitte E(1)(c)(8) und E(1)(e).

iii. Wissen Sie, welches Unternehmen personenbezogene Daten von Ihnen in den USA **verarbeitet** hat? Wenn ja, geben Sie bitte alle Ihnen vorliegenden Details an.

iv. Kennen Sie die **konkreten Mittel**,<sup>15</sup> mit denen Ihre personenbezogenen Daten vermutlich übermittelt oder anderweitig in die USA weitergegeben wurden?

v. Bestätigen Sie, dass Sie den Dienst, von dem Sie glauben, dass mit ihm Ihre personenbezogenen Daten in die USA übermittelt wurden, **nach dem 10. Juli 2023 genutzt** haben?

Ja

vi. Glauben Sie, dass ein oder mehrere US-Gesetze verletzt wurden, wenn auf personenbezogene Daten von oder über Sie zugegriffen worden sein sollte?

Ja

c. Sind Sie beim Einreichen dieser Beschwerde in Ihrem eigenen Namen tätig?

Ja

d. Soweit Ihnen diese Informationen bekannt sind, welche US-Behörden oder Einrichtungen der US-Regierung sind vermutlich am Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten beteiligt?

---

<sup>15</sup> Dies kann eine Telefonnummer oder eine E-Mail-Adresse sein (ein bloßer Hinweis auf einen Namen reicht nicht aus).

e. Was ist die Art der ersuchten Informationen oder Abhilfen?<sup>16</sup>

f. Bitte geben Sie Auskunft über andere Maßnahmen, die Sie möglicherweise ergriffen haben, um die angeforderten Informationen oder Abhilfen zu erhalten, und die Antwort, die Sie daraufhin gegebenenfalls erhalten haben (z. B. eine Anfrage nach dem Freedom of Information Act nach US- amerikanischem Recht<sup>17</sup>)?

Bitte **unterschreiben Sie dieses Formular**. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass alle von Ihnen bereitgestellten Informationen korrekt sind und in gutem Glauben gemacht wurden.

Unterschrift

Datum der Beschwerde

---

16 Dies kann Maßnahmen umfassen, die auf die vollständige Abhilfe eines festgestellten Verstoßes abzielen, z. B. administrative Maßnahmen zur Behebung verfahrenstechnischer oder technischer Verstöße, die Löschung personenbezogener Daten, die unrechtmäßig erhoben wurden, die Löschung von Ergebnissen unangemessener Abfragen zu rechtmäßig erhobenen personenbezogenen Daten, die Einschränkung des Zugriffs auf personenbezogene Daten.

17 E.O. 14086 Abschnitt 3(d)(v)(C); siehe auch Erwägungsgrund 199 des Angemessenheitsbeschlusses: „Zusätzlich zu den in den Erwägungsgründen 176-198 genannten Rechtsbehelfen hat jede Person das Recht, Zugang zu bestehenden Akten der Bundesbehörden im Rahmen des FOIA (Freedom of Information Act) zu beantragen, einschließlich wenn diese personenbezogene Daten der Person enthalten. Es wird darauf hingewiesen, dass Beschwerden, in denen Verstöße gegen US-Gesetze in Bezug auf Fernmeldeüberwachungsaktivitäten geltend gemacht werden, die sich auf aus der EU/dem EWR in die USA übermittelte personenbezogene Daten beziehen, wie in diesem Dokument beschrieben nur beim CLPO und nicht bei den für Anfragen nach dem FOIA zuständigen Behörden eingereicht werden können. Weitere Informationen zum FOIA finden Sie unter <https://www.dni.gov/index.php/foia>. Anweisungen zur Einreichung von FOIA-Anfragen finden Sie auf den Webseiten des ODNI (<https://www.dni.gov/index.php/make-a-records-request>), der einzelnen Nachrichtendienste und des Justizministeriums (<https://www.justice.gov/oip/make-foia-request-doj>).